

Brüssel, den 20. März 2019  
(OR. en)

7592/19

FIN 241  
INST 75  
PE-L 13

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 7304/19

---

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 01/2019) innerhalb des Einzelplans III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. März 2019 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 01/2019) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von insgesamt 37 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen von Artikel 40 02 41 (Getrennte Mittel) auf Artikel 11 03 01 (Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern), wie in Dokument 7304/16 dargelegt.

2. Ziel dieser Mittelübertragung ist die Zahlung des Zugangs zu Gewässern und der Budgethilfe für das Königreich Marokko im Jahr 2019.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 18. März 2019 geprüft.
  4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
    - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
    - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des           Präsidenten des Rates  
an den       Präsidenten der Kommission  
Kopie:       Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 01/2019 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).